

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

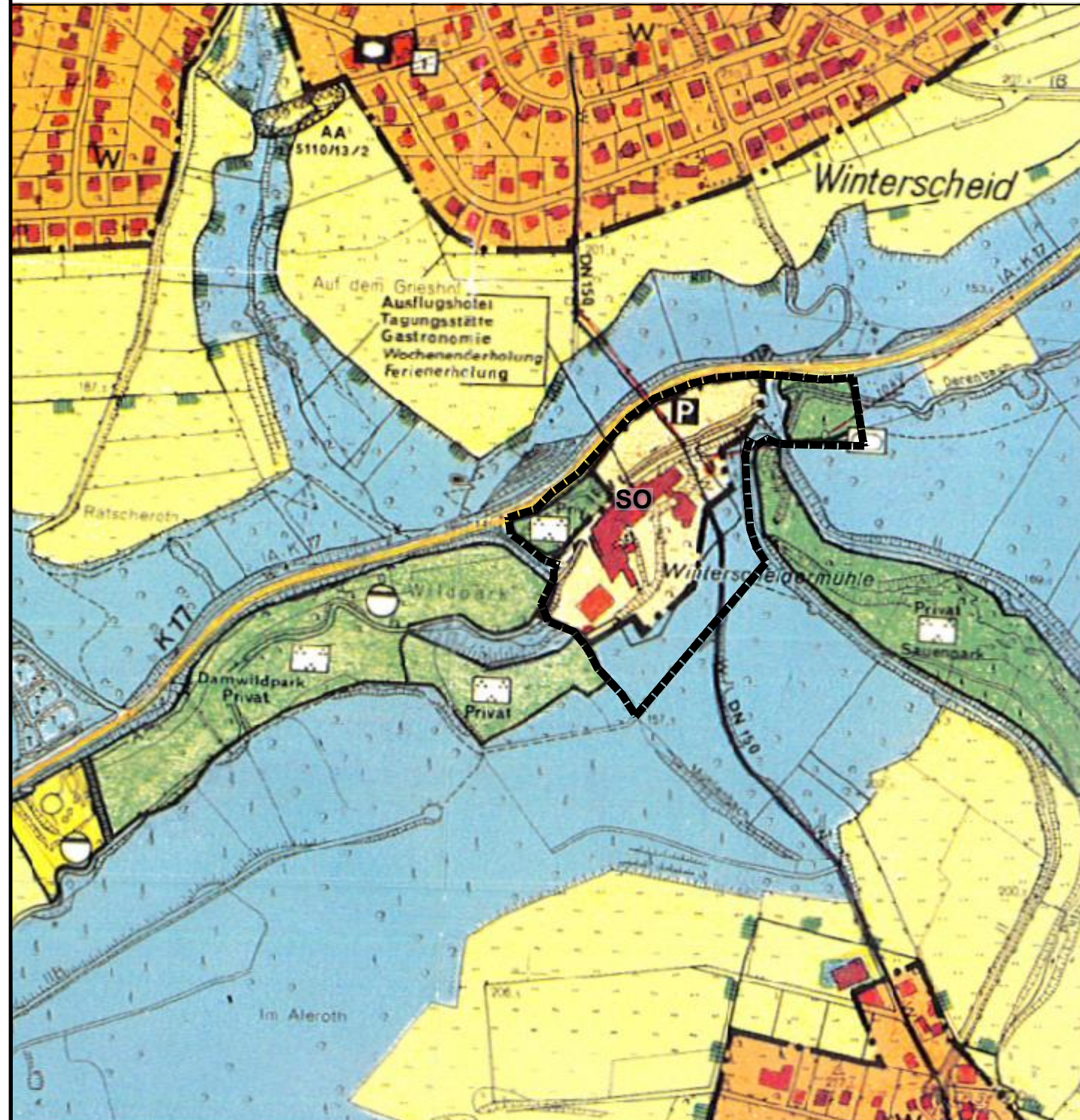
25. ÄNDERUNG

"Winterscheider Mühle"

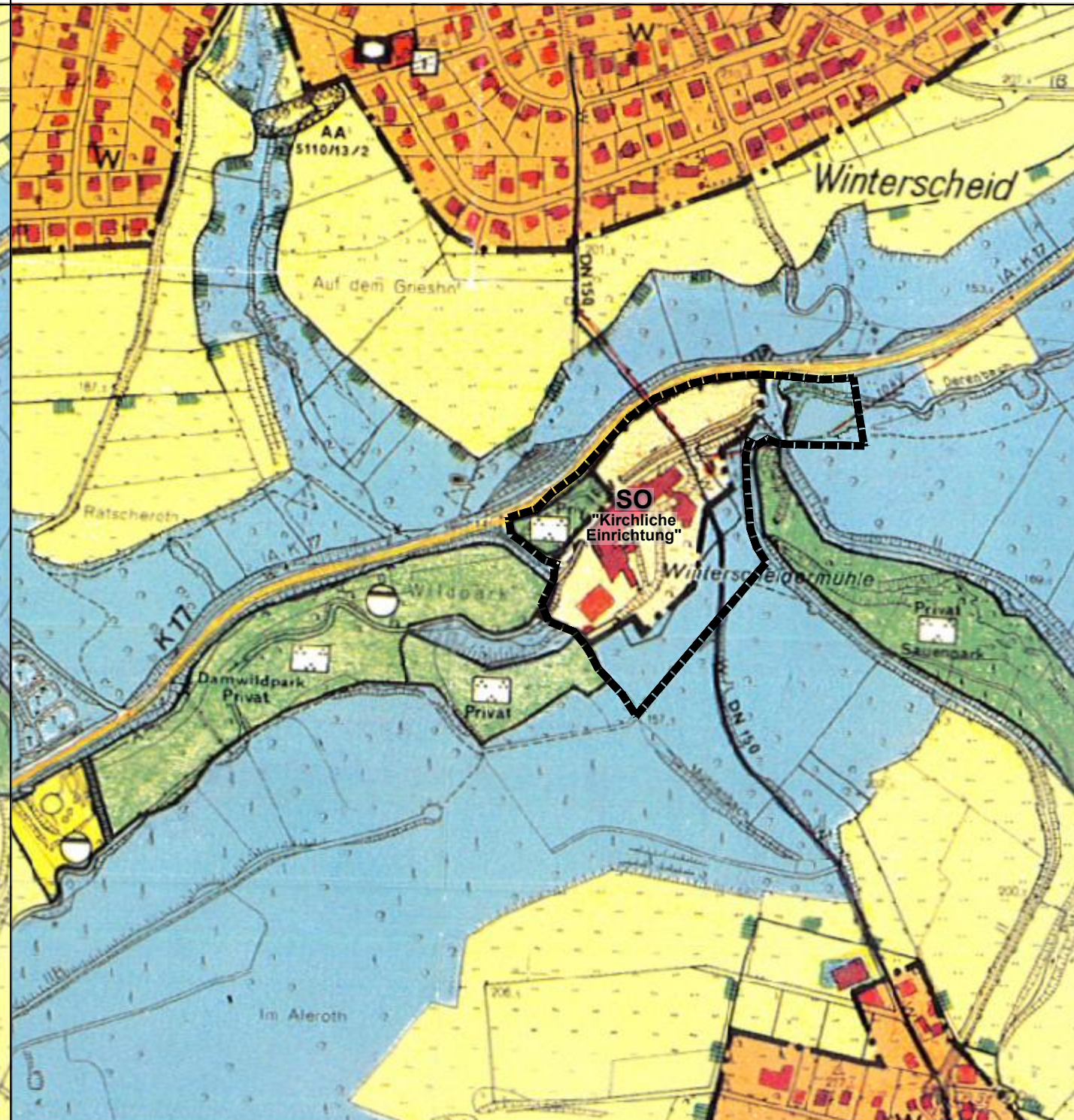
M. 1: 2500



DERZEITIGE FASSUNG



25. ÄNDERUNG



VERFAHREN

Dieser Flächennutzungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des zuständigen Fachausschusses vom aufgestellt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am

Ruppichteroth, den

Bürgermeister

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist nach Beschluss des zuständigen Fachausschusses vom in der Zeit vom bis erfolgt.

Ruppichteroth, den

Bürgermeister

Dieser Flächennutzungsplan hat als Entwurf mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durch Beschluss des zuständigen Fachausschusses vom in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung erfolgte am

Ruppichteroth, den

Bürgermeister

Der Rat/ zuständige Fachausschuss der Gemeinde Ruppichteroth hat am über die während der Offenlegung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken entschieden.

Ruppichteroth, den

Bürgermeister

Der Rat/ zuständige Fachausschuss der Gemeinde Ruppichteroth hat am diesen Flächennutzungsplan mit der Begründung beschlossen.

Ruppichteroth, den

Bürgermeister

Dieser Flächennutzungsplan mit Begründung hat aufgrund eines Formfehlers in der Amtlichen Bekanntmachung vom 25.09.2015 nach Beschluss des zuständigen Fachausschusses vom 16.04.2015 in der Zeit vom 15.06.2020 bis 31.07.2020 erneut öffentlich ausgelegt.

Die erneute Offenlegung wurde ortsüblich bekanntgemacht am 05.06.2020.

Ruppichteroth, den

Bürgermeister

Der Rat/ zuständige Fachausschuss der Gemeinde Ruppichteroth hat am über die während der erneuten Offenlegung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken entschieden.

Ruppichteroth, den

Bürgermeister

Der Rat/ zuständige Fachausschuss der Gemeinde Ruppichteroth hat am diesen Flächennutzungsplan mit der Begründung beschlossen.

Ruppichteroth, den

Bürgermeister

Dieser Flächennutzungsplan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung Az. vom genehmigt worden.

Köln, den

Bezirksregierung Köln
im Auftrag

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, durch die dieser rechtsverbindlich wird, ist am erfolgt.

Ruppichteroth, den

Bürgermeister

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Ruppichteroth, den

Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Der Änderung liegen folgende Gesetzesfassungen zugrunde:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 AufbauhilfG 2021 am 10. September 2021 (BGBl. I S.4147)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Planzeichenverordnung (PlanZVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Mobilisierung von Bauland vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

ERLÄUTERUNGEN

- SO** Sondergebiet
Zweckbestimmung: Kirchliche Einrichtung
- W** Wohnbaufläche
- Hauptverkehrsstraßen
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser
- Grünflächen
- P** private Grünflächen
- Parkanlagen
- Sportplatz / sonstiger Ballspielplatz
- Wasserflächen
- (S/T)** See/ Teich
- Flächen für die Landwirtschaft und Gärten in kleineren Orten
- Wald und Begleitgrün an Wegen und Gewässern
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Änderungsbereichs
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes:
- Flächen unter denen der Bergbau umgeht

Entwurf und Bearbeitung
Köln, den 07.10.2022

Stadtplanung Zimmermann GmbH
Linzer Straße 31 · 50939 Köln
Tel.: 0 221/411011-0 · Fax: 41 10 11-22